

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der GS Hardissen

Lage, 29.10.2021

Liebe Eltern,

wie schon in meiner letzten Elterninfo angekündigt, entfällt ab dem 02.11.2021 die Maskenpflicht für die Kinder, wenn sie an einem festen Sitzplatz sitzen.

Das freiwillige Tragen einer Maske ist zulässig.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen ihn auf oder verlassen ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Es bleibt bei den bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude (§2 Abs. 1 Satz 2 CoronaBetreVO).

Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Auswirkungen hat die Aufhebung der Maskenpflicht auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen.

Tritt in einer Klasse ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbarn zu beschränken.

Desweiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dieses bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am 5. Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Kinder sofort wieder am Unterricht teil.

Durch Ihre Vorsicht und Ihre Sorgfalt hielten sich die positiven Fälle in der Schule bisher in kleinem, überschaubarem Rahmen.

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie uns in dieser Zeit dahingehend unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen
Iris Lohmeyer-Nickel

Schulleitung:
Iris Lohmeyer-Nickel

Sekretariat:
Severine König

Öffnungszeiten Sekretariat:
Montag – Donnerstag
7:30-12:00 Uhr

Betreuung:
05232/999997

Es schreibt Ihnen:
Iris Lohmeyer-Nickel